



## **BUND DEUTSCHER VERWALTUNGSRICHTER UND VERWALTUNGSRICHTERINNEN**

### **Die unzulängliche Situation der Richterbesoldung in Deutschland**

Der Bund Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen (BDVR) beobachtet mit Sorge, dass sich die Besoldungs- und Versorgungsregelungen der Richter in Bund und Ländern zunehmend auseinander entwickeln.

Bereits in dem gemeinsamen Positionspapier des Deutschen Richterbundes und des BDVR zur Besoldung und Versorgung der Richter und Staatsanwälte vom August 2008 (BDVR-Rundschreiben 03/2008, S. 95-97) hat der BDVR auch vor dem Hintergrund, dass die derzeitige Richterbesoldung in Deutschland nicht mehr den grundgesetzlichen Anforderungen entspricht, die Rückkehr zur Einheitlichkeit der R-Besoldung gefordert. Da für die richterliche Tätigkeit in Deutschland überall gleiche Anforderungen gelten, müssen auch identische Besoldungsstrukturen bestehen.

Da sich zwischenzeitlich gezeigt hat, dass die Länder nicht in der Lage sind, diese Vereinheitlichung durch übereinstimmende gesetzliche Regelungen über die R-Besoldung und –Versorgung zu schaffen, kann die erforderliche Einheitlichkeit nur durch den Bundesgesetzgeber gewährleistet werden. Insofern begrüßt der BDVR die damit übereinstimmende Auffassung des Bundesjustizministeriums.

**Der BDVR fordert dazu auf,**

- **über eine Änderung des Art. 74 Abs. 1 Nr. 27 Grundgesetz Besoldung und Versorgung der Richter in den Ländern wieder zum Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung zu machen,**
- **anschließend ein Bundesgesetz über eine bundeseinheitliche und eigenständige Richterbesoldung und -versorgung zu erlassen,**
- **in diesem Rahmen die Besoldung und Versorgung der Richter so zu regeln, dass sie verfassungsrechtlichen Anforderungen und einem europäischen Vergleich standhalten und**
- **zugleich bei einer Neuregelung die jahrelange Unterbezahlung gegenüber vergleichbaren Berufsgruppen außerhalb des öffentlichen Dienstes adäquat zu kompensieren und das Abstandsgebot zu wahren.**

Da in keinem der Bundesländer bisher der erforderliche verfassungskonforme Standard gewahrt ist (vgl. hierzu das oben angeführte Gemeinsame Positionspapier sowie die umfangreiche Dokumentation zur Richterbesoldung und –versorgung des BDVR, [www.bdvr.de](http://www.bdvr.de)), versteht es sich, dass eine bundeseinheitliche Neuregelung auf keinen Fall hinter bereits vorhandenen, partiell verbesserten Besoldungsregelungen in den Ländern zurückfallen darf.

Von der Mitgliederversammlung beschlossen in Berlin am 26. November 2009